

**Amtliches
Bekanntmachungsblatt**

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



Nr. 26	Ausgegeben in Lüdenscheid am 27.06.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

20.06.2018	Stadt Meinerzhagen	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen.....	419
21.06.2018	Stadt Plettenberg	Tagesordnung der Ratssitzung am 04.07.2018.....	419
25.06.2018	Märkischer Kreis	Umweltverträglichkeitsprüfung am oberen Abschnitt des Honseler Baches.....	421
21.06.2018	Stadt Meinerzhagen	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 77 „Südlicher Stadtkern“.....	421
21.06.2018	Stadt Meinerzhagen	Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- planes Nr. 75 „Hauptstraße/untere Kirchstraße“.....	423
20.06.2018	Stadt Lüdenscheid	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 834 „Mozartstraße/Brahmsweg“.....	425
25.06.2018	Märkischer Kreis	Tagesordnung des Kreistages am 05.07.2018.....	428
27.10.2016	Märkischer Kreis	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 21.12.2009.....	429
21.06.2018	Stadt Hemer	Tagesordnung der Ratssitzung am 05.07.2018.....	433
25.06.2018	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung (Bereich Nachtigal- lenweg) des Bebauungsplans Nr. 221 „Ortsteil Kesbern“.....	434
18.06.2018	Stadt Iserlohn	Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Ju- gendschöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023.....	436
21.06.2018	Stadt Altena	Tagesordnung der 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.....	436
25.06.2018	Stadt Lüdenscheid	Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 568 „Hintere Parkstraße“.....	437
25.06.2018	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 729 „Mittlere Lennestraße“.....	438
25.06.2018	Stadt Lüdenscheid	Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Bucklesfeld“.....	440
25.06.2018	Stadt Lüdenscheid	Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2018.....	443

- f) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 25.06.2018

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

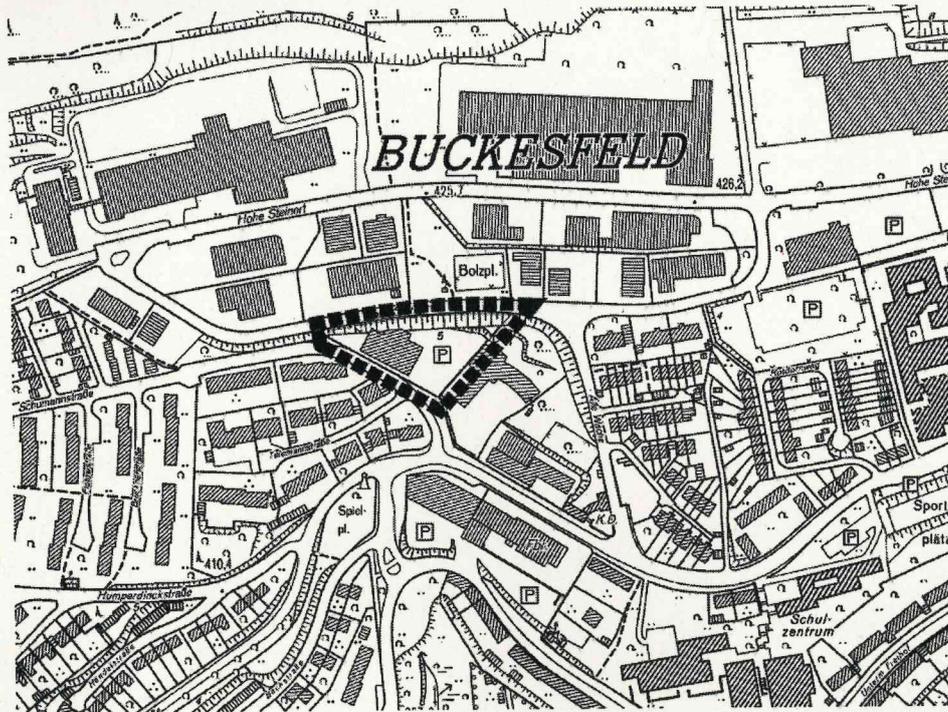
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2017 die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

- A Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) ist der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- B Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 "Ehemalige Kaserne Buckesfeld" nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung ist nachstehend abgebildet.



Ziel der Planung ist es, den zentralen Versorgungsbereich Buckesfelder Straße / Unterm Freihof zu sichern und zu stärken. Hierzu soll das derzeitige Gewerbegebiet in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel abgeändert werden. In der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkaufsflächen auf 1.000 qm geschaffen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung hängt mit Begründung in der Zeit vom **05.07.2018 bis einschließlich 07.08.2018** täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Es liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie umweltbezogene Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Ing.-Büro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Buchholz Erbau-Röschel Horstmann: Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“ der Stadt Lüdenscheid , 3. Änderung: Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel nach § 11 BauNVO mit Aussagen zum durch die Planung verursachten Lärm in Hinblick auf die nächstbenachbarte Wohnbebauung
- Institut für Bodensanierung, Wasser- und Luftanalytik GmbH: Gefährdungsabschätzung Kasernengelände Buckesfeld mit Aussagen zu geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen, Ergebnissen von Sondierbohrungen, Bodenluftuntersuchungen, Bodenproben und sonstigen Probenahmen sowie Bewertung und weiteren Empfehlungen
- Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung, in welcher die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planänderungen dargelegt werden sowie mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung sowie artenschutzrechtliche Vorprüfung im Rahmen des Umweltberichtes, in der die Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten wie Säugetiere, Vogelarten, Reptilien und Amphibien durch das Bauvorhaben und mögliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen untersucht wurden; die Auswirkungen auf die Umwelt betreffen dabei in erster Linie das Schutzgut Mensch (Lärm) und in geringem Umfang die Schutzgüter Tiere,

- Pflanzen, ökologische Vielfalt; die Schutzgüter Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter, forstwirtschaftliche Nutzungen, landwirtschaftliche Nutzungen, Jagd und Fischerei sind im Wesentlichen nicht betroffen; Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern liegen nicht vor
- Stellungnahmen des Märkischen Kreises mit Aussagen zu Pflanz- und Erhaltungsmaßnahmen, zum Vorkommen besonders streng und geschützter Tierarten sowie zu Kontaminationen im Untergrund

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die vorstehenden Beschlüsse zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 25.06.2018

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.